

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
am Mittwoch, **23.01.2013**, 17:15 Uhr - 18:52 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Richard-Michael Halberstadt, Franziskus-Pius Graf von Merveldt (bis 18:50 Uhr), Christian Moll, Klaus-Peter Richter, Barbara Stober, Peter Wolfgarten,

von der SPD-Fraktion

Elke Haves, Thomas Kollmann, Dr. jur. Thorsten Kornblum (ab 17:20 Uhr), Doris Lammert, Petra Seyfferth,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen (ab 17:20 Uhr), Dr. Didem Ozan, Otto Reiners (ab 18:20 Uhr),

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Dietmar Uhlenbrock,

von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Wagstaff,

Sachkundige Einwohner/innen

Yildirim Eroglu, Otmar Knüvener, Martin Schofer,

von der Verwaltung

Stadtrat Thomas Paal, Dagmar Arnkens-Homann, Ralf Bierstedt, Andre Debus, Felix Graf von Plettenberg, Susanne Jostameling, Heinz Lembeck, Marcus Schölling, Dr. med. Norbert Schulze Kalthoff,

für die Schriftführung

Barbara Hamisch,

Es fehlten:

Joachim Bruns, Birgit Edler, Beanka Ganser, Dr. Gabriele Peus-Bispinck, Gregor Ridder, Dieter von den Berg, Harald Wölter (alle waren abgemeldet).

nichtöffentlicher Sitzungsteil Keiner.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|-------------------------|---|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3.1. Eingänge |
| | 3.2. Mitteilungen |
| | 4. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses |
| | 5. Information des Jobcenters Münster |
| <u>V/1000/2012</u>
V | 5.1. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Münster 2013 |
| <u>V/0005/2013</u>
V | 5.2. Basisinformation des Jobcenter Münster
Berichtsmonat August (Kennzahlen)
Berichtsmonat Dezember (Statistikinformationen) |
| <u>V/0715/2012</u>
V | 6. Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) |
| <u>V/0619/2012</u>
V | 7. Weiterentwicklung der kommunalen Gesundheitsberichterstattung zur seelischen Gesundheit und psychiatrischen Versorgung |
| <u>V/0973/2012</u>
V | 8. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster |
| | 9. Jahresprogramm 2013 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung |
| | 10. Verschiedenes |

Herr Aldejohann eröffnete um 17:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Zu verpflichtende Mitglieder waren nicht anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung	Festsetzung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wurde wie vorgesehen festgesetzt.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Eingänge
-----------------------------------	-----------------

Keine.

Punkt 3.2 der Tagesordnung	Mitteilungen
-----------------------------------	---------------------

Frau Arnkens-Homann

- 3.2.1 berichtete über den Stand der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012, wonach die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gering und mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum unvereinbar seien. Das Bundesverfassungsgericht habe den Bundesgesetzgeber zu einer unverzüglichen Neuregelung verpflichtet und zunächst eine Übergangsregelung getroffen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe unter anderem den kommunalen Spitzenverbänden am 12.12.2012 den Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgelegt. Damit solle eine verfassungskonforme Ermittlung und Ausgestaltung der Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz erreicht werden.

Wesentliche Inhalte der vorgeschlagenen Neuregelung seien - neben der Neubemessung der existenznotwendigen Geldleistungen - die Zeit des Aufenthalts im Bundesgebiet als Voraussetzung für Leistungen analog dem SGB XII sowie ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten inzwischen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages habe an der Erörterung des Gesetzentwurfs teilgenommen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung werde über den Fortgang der Beratungen unterrichtet.

- 3.2.2 informierte darüber, dass der Rat am 19.09.2012 den Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfe in Wohnungsnotfällen des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit zugestimmt und damit die Verwaltung beauftragt habe, die Grundausrichtung der täglichen Arbeit in Kooperation mit den Akteuren des Handlungsfelds entsprechend zu modifizieren.

Die Umsetzung sei mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von jährlich ca. 134.780 € (einschließlich zwei 0,5 Stellen) verbunden. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen habe der Rat die notwendigen Mittel bereitgestellt. Über den Stellenplan sei ferner die Einrichtung der zwei 0,5 Stellen vorgenommen worden.

Die Verwaltung werde die Beschlüsse nun in Kooperation mit den freien Trägern aus diesem Handlungsfeld umsetzen und dazu Vorgehensweisen vereinbaren sowie Absprachen treffen. Über die Ergebnisse werde der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung Anfang nächsten Jahres informiert.

- 3.2.3 machte auf die gestiegenen Flüchtlingszahlen aufmerksam. Vom Jahr 2010 zum Jahr 2011 sei ein Anstieg von 16,9 % und von 2011 zu 2012 von 92,7 % zu verzeichnen.

Die monatlichen Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (ohne Aufwendungen für Bildung und Teilhabe) hätten im Dezember 2012 um fast 78 % über den Aufwendungen im Januar 2012 gelegen. Insgesamt hätte der Ansatz des Jahres 2012 über den Nachtragshaushalt um 1,04 Millionen Euro überschritten werden müssen.

Im Dezember 2012 seien die Asylantragszahlen bundesweit deutlich zurückgegangen. Ob dadurch in Münster eine spürbare und vor allem dauerhafte Entspannung eintreten werde, bleibe abzuwarten.

Die hohe Zahl der aufgenommenen Personen habe inzwischen zu einzelnen Unterbringungen im Hotel geführt. Die Verwaltung suche derzeit nach Standorten für zeitlich befristete Übergangslösungen bis zur Fertigstellung der notwendigen neuen Einrichtungen.

Nähere Einzelheiten könnten der unter Tagesordnungspunkt 8 dieser Sitzung zur Beratung vorgesehenen Vorlage V/0973/2012 „Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster“ entnommen werden.

- 3.2.4 erläuterte die Ausgangslage bezüglich der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF), die das Heinrich-Piepmeyer-Haus vor 2 Jahren in seinen Räumen an der Hüfferstraße eine Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) eingerichtet habe. Über die Erbringung und Vergütung von Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in der IFF hätten das Heinrich-Piepmeyer-Haus, die maßgeblichen Krankenkassen und die Stadt Münster einen Vertrag (IFF-Vertrag) abgeschlossen. Daneben gäbe es noch einen Vertrag zwischen dem Heinrich-Piepmeyer-Haus und der Stadt Münster über den Betrieb in und die Zusammenarbeit mit der neuen IFF. Beide Verträge hätten eine Laufzeit bis zum 31.12.2012 gehabt. Diese Zeit sei als Erprobungszeit vorgesehen gewesen.

Die bisherige Entwicklung stelle sich so dar, dass seit der Eröffnung der IFF im Februar 2011 bis heute für insgesamt 11 Kinder die Übernahme der Kosten für Komplexleistungen zugesichert worden sei. Damit werde die vertraglich festgelegte Obergrenze von maximal 20 - 25 Kindern, die gleichzeitig Komplexleistungen bekommen könnten, bei weitem nicht erreicht. Es sei derzeit auch keine erhebliche Steigerung der Fallzahlen zu erkennen.

Nach den bisherigen Erfahrungen würden pro Kind durchschnittlich zwischen 60 und 70 Behandlungseinheiten pro Jahr geleistet.

Wegen der geringen Nachfrage sei das Heinrich-Piepmeyer-Haus daran interessiert, die Erprobungsphase für weitere 2 Jahre vertraglich zu verlängern unter Beibehaltung der bisherigen Rahmenbedingungen und Regelungen, aber einer Veränderung der Vergütungssätze.

Das Heinrich-Piepmeyer-Haus habe auf der Grundlage entsprechender Berechnungsunterlagen Erhöhungen der Sätze

- bei der Eingangsdiagnostik um 6,85 €,
 - bei der reduzierten Eingangsdiagnostik sowie der Verlaufs- und Abschlussdiagnostik um 3,22 € und
 - bei der Fördereinheit um 5,50 €
- beantragt.

Auf das Sozialamt entfielen hiervon 66 %, auf die Krankenkassen 34 %.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) sowie das Sozialamt planten, gemeinsam mit dem Heinrich-Piepmeyer-Haus eine Vereinbarung mit folgenden Inhalten abzuschließen:

- Der neue Vertrag gilt für die Zeit vom 01.02.2013 bis zum 31.12.2014.
- Es wird ein Passus eingefügt, nach dem der bisherige Vertrag bis zum 31.01.2013 nachwirkt.
- Der Vergütungssatz für die Eingangsdiagnostik beträgt 450 €.
- Der Vergütungssatz für die reduzierte Eingangsdiagnostik, die Verlaufsdiagnostik sowie die Abschlussdiagnostik beträgt 280 €.
- Der Vergütungssatz für die Fördereinheit beträgt 80,04 €.

Dem vdek lägen noch nicht die entsprechenden Beschlüsse aller Kassenverbände vor. Es werde erwartet, dass dies in der kommenden Woche der Fall sein werde.

Bei zeitgleicher Förderung von 10 Kindern und geschätzten 70 Fördereinheiten pro Jahr würden jährliche Mehrkosten von $700 \times 3,63 \text{ €} = 2.541 \text{ €}$ entstehen. Hinzu kämen geringfügige Mehrkosten für die einmalige Eingangsdiagnostik, Verlaufsdiagnostik bzw. Abschlussdiagnostik.

Sollten in den kommenden 2 Jahren mehr Kinder die IFF nutzen als dies in den vergangenen 2 Jahren der Fall gewesen sei, würden sich die Mehrkosten entsprechend erhöhen. Zurzeit gäbe es im Sozialamt aber noch keine Anzeichen für eine intensivere Nutzung der IFF.

Herr Stadtrat Paal

3.2.5 machte auf die Unterlagen zu folgenden Themen aufmerksam, die die Mitglieder zur Sitzung erhalten hatten:

- Münster-Pass
- Bildungs- und Teilhabepaket.

Herr Dr. Schulze Kalthoff

- 3.2.6 wies darauf hin, dass nach einer Verfügung des Oberbürgermeisters das ehemalige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und das ehemalige Gesundheitsamt am 01.01.13 zum neuen Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten verschmolzen seien. Die weiteren Umsetzungsschritte würden durch eine Lenkungsgruppe unter Leitung des Personal- und Organisationsamtes koordiniert. Das Frauenbüro, der Personalrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Ämter seien an dem Prozess beteiligt.
- 3.2.7 fasste folgende personelle Veränderungen im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten zusammen und beantwortete Fragen der Mitglieder hierzu:
- Die durch den Weggang von Frau Arnkens-Homann freigewordene Abteilungsleitung für das Gesundheitsmanagement und Zentrale Dienste werde nach einem stadtverwaltungsinternen Bewerbungsverfahren durch Frau Rita Blank besetzt. Frau Blank habe derzeit eine Stabstellenfunktion im Jobcenter der Stadt inne und sei bereits in den Jahren 2003 bis 2007 im Gesundheitsamt mit Querschnittsaufgaben betraut gewesen. Sie werde voraussichtlich Ende März ins Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten kommen.
 - Für die beiden freiwerdenden Stellen im ärztlichen Dienst hätten zwei kompetente Nachfolgerinnen gefunden werden können. In Münster ließen sich freiwerdende Stellen im ärztlichen Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erfreulicherweise doch noch leichter als in den meisten anderen Kommunen besetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Keine.

Punkt 5 der Tagesordnung

Information des Jobcenters Münster

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/1000/2012

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenter Münster 2013

Herr Bierstedt und Herr Schölling stellten die Vorlage vor und beantworteten Nachfragen der Mitglieder.

Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen bedankten sich für die Vorlage.

Frau Seyfferth regte an, die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bezüglich einer Ausweitung der Kinderbetreuung in den Randzeiten zu intensivieren.

Frau Dr. Dieckmann bat, im nächsten Bericht die Angaben zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu differenzieren, Informationen zur Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, insbesondere solchen des Dezernats IV, und spezielle Ziele und Maßnahmen für einzelne Personengruppen wie beispielsweise Menschen mit Behinderung und psychisch kranke Personen aufzuführen.

Herr Uhlenbrock schlug vor, Aussagen zur Mobilität der Leistungsberechtigten hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme in Umlandgemeinden in den nächsten Bericht aufzunehmen. Herr Bierstedt sagte dies zu.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0005/2013**

**Basisinformation des Jobcenter Münster
Berichtsmonat August (Kennzahlen)
Berichtsmonat Dezember (Statistikinformationen)**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung nahm den Bericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0715/2012**

**Steuerung von Leistungen mit Bezug auf Aufgaben
der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

Herr Debus stellte die Vorlage vor und beantwortete Nachfragen der Mitglieder.

Herr Dr. Kornblum stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Münster wolle beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Sozialausschuss und Öffentlichkeit bei Zielabweichungen einbinden

Punkt 3.2, 2. Punkt erhält die folgende Fassung: "Im Falle einer nicht akzeptierten Abweichung des städtischen Planungsangebots vom Referenzrahmen der überörtlichen Zielsteuerung wird die Verwaltung erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Sozialausschuss ermächtigt, eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abzuschließen."

2. Landesprogramme und EU-Fördermittel nutzen

Punkt 4: Dem Beschlusspunkt wird ein neuer Satz angefügt: "Dabei wird auch dargestellt, inwieweit die wegfallenden Bundesmittel durch die Teilnahme an geplanten Förderprogrammen des Landes (etwa zum Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors) und durch die Akquirierung von EU-Fördermitteln (insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH) (über-)kompensiert werden können."

3. Der Oberbürgermeister muss seiner Verantwortung gerecht werden

Punkt 5: Dem Beschlusspunkt werden folgende Sätze angefügt: "Der Rat geht dabei davon aus, dass der Oberbürgermeister seine Organisations- und Direktionskompetenz dazu nutzen wird, dem Projekt insbesondere bei dezernatsübergreifenden Fragestellungen zum Erfolg zu verhelfen. Ziel ist die sachbezogene Steuerung des gesamten kommunalen Angebots aus einer Hand beim Dezernat V. Redundanzen in der Verwaltung im Bereich der Arbeitsförderung sind zukünftig zu vermeiden, insbesondere ist dieser Zuständigkeitsbereich aus der AIM ins Jobcenter zu verlagern. Städtisches Know-How und bewährte Angebote (insbesondere die VHS) sollen aufrechterhalten bleiben. Die Information darüber, ob die Kooperation und Vernetzung zwischen den Ämtern wie geplant stattfindet, ist als Pflichtpunkt in den Berichten der beteiligten Ämter aufzunehmen."

4. Steuerungsziele endlich vorlegen!

Es wird ein neuer Punkt 6 eingefügt: "Eine vernünftige ergebnisorientierte Steuerung ist ohne vorhandene strategische Ziele und Produktbereichsziele nicht möglich. Die Verwaltung wird

diese Ziele daher schon zum Haushaltsentwurf 2014 dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen und die darunter liegenden Zielebenen daraufhin konkretisieren."

Herr Stadtrat Paal nahm zu dem Antrag Stellung und beantwortete Nachfragen der Mitglieder.

Herr Wolfgarten erklärte, grundsätzlich alle vier Punkte des Antrages mittragen zu können, es aber vorzuziehen, den Punkt 4 des Antrages als eingebracht zu betrachten und in den Hauptausschuss und den Rat zu schieben.

Außerdem schlug Herr Wolfgarten in Abstimmung mit Herrn Dr. Kornblum vor, den vierten Ergänzungssatz zu Punkt 5 um das Wort „möglichst“ zu erweitern, so dass der Satz dann wie folgt lauten könnte: „Städtisches Know-How und bewährte Angebote (insbesondere die VHS) sollen **möglichst** aufrechterhalten bleiben“.

Herr Reiners wünschte sich zu Punkt 3 des Antrages eine inhaltliche Darstellung wie die Zusammenarbeit der einzelnen Aufgabenbereiche aussehen könnte. Herr Stadtrat Paal sagte zu, dies im Kreis der arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen und Sprecher zu diskutieren.

Herr Moll bat um Korrektur des Begriffes „Sozialausschuss“ unter Punkt 1 des Antrages in „Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung“.

Daraufhin wurde über den Antrag der SPD-Fraktion in folgender Fassung abgestimmt:

Der Rat der Stadt Münster wolle beschließen:

1. (...) *wie Vorlage*
2. (...) *wie Vorlage*
- 3.1 (...) *wie Vorlage*
- 3.2 1. Absatz (...) *wie Vorlage*
 - (...) *wie Vorlage*
 - Im Falle einer nicht akzeptierten Abweichung des städtischen Planungsangebots vom Referenzrahmen der überörtlichen Zielsteuerung wird die Verwaltung **erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung ermächtigt**, eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abzuschließen."
 - (...) *wie Vorlage*
4. Die Verwaltung berichtet den zuständigen Fachausschüssen im ersten Quartal über aktualisierte Planungsgrundlagen (Stand 31.12.) sowie die Budget- und Maßnahmeplanung zur Umsetzung der vom Rat beschlossenen Ziele und Schwerpunkte der arbeitsorientierten Sozialpolitik. **Dabei wird auch dargestellt, inwieweit die wegfallenden Bundesmittel durch die Teilnahme an geplanten Förderprogrammen des Landes (etwa zum Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors) und durch die Akquirierung von EU-Fördermitteln (insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH) (über-)kompensiert werden können."**

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Handlungskonzepte erforderlichen Strukturen und Instrumente in einem fach- und ressortübergreifenden Projekt unter Federführung des Dezernates für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz (Dez. V) erarbeitet und dem Rat im vierten Quartal 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. **Der Rat geht dabei davon aus, dass der Oberbürgermeister seine Organisations- und Direktionskompetenz dazu nutzen wird, dem Projekt insbesondere bei dezernatsübergreifenden Fragestellungen zum Erfolg zu verhelfen. Ziel ist die sachbezogene Steuerung des gesamten kommunalen Angebots aus einer Hand beim Dezernat V. Redundanzen in der Verwaltung im Bereich der Arbeitsförderung sind zukünftig zu vermeiden, insbesondere ist dieser Zuständigkeitsbereich aus der AIM ins Jobcenter zu verlagern. Städtisches Know-How und bewährte Angebote (insbesondere die VHS) sollen möglichst aufrechterhalten bleiben. Die Information darüber, ob die Kooperation und Vernetzung zwischen den Ämtern wie geplant stattfindet, ist als Pflichtpunkt in den Berichten der beteiligten Ämter aufzunehmen.**
6. (...) *wie Vorlage*

Punkt 4 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion wird eingebracht und in den Hauptausschuss und den Rat geschoben:

Eine vernünftige ergebnisorientierte Steuerung ist ohne vorhandene strategische Ziele und Produktbereichsziele nicht möglich. Die Verwaltung wird diese Ziele daher schon zum Haushaltsentwurf 2014 dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen und die darunter liegenden Zielebenen daraufhin konkretisieren.

Der Antrag wurde einstimmig (bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.) beschlossen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung die Vorlage einstimmig (bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.) und empfahl dem Hauptausschuss und dem Rat:

I. Sachentscheidung

1. Ökonomische und soziale Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder der Stadtgesellschaft gehören zu den zentralen Zielen der Jugend-, Gesundheits-, Schul- und Sozialpolitik. Mit einer integrierten, sozialräumlichen Planung und aufeinander abgestimmten aktivierenden Angeboten der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen sollen Armut und soziale Ausgrenzung im Interesse dieser Chancengerechtigkeit vermieden bzw. nachhaltig bekämpft werden.
2. Der Rat begrüßt die unter Ziffer 5 der Begründung beschriebenen Eckpunkte zur Zusammenführung gemeinsamer Handlungsstrategien der Jugend-, Gesundheits-, Schul- und Sozialpolitik mit Bezug auf die Steuerung der SGB II-Aufgaben.
- 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich parallel zum Haushalt die Planungsgrundlagen mit zentralen Indikatoren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes und der Kundenstruktur (Stand 30.06.2012) sowie die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und operativen Ziele/Zielbeiträge der Produktbereiche in einer Vorlage zur Beratung in den zuständigen Fachausschüssen und Beschlussfassung im Rat einzubringen.
- 3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere für die vom Bund finanzierten Leistungen nach dem SGB II Zielvereinbarungen zwischen allen ausführenden und Aufsicht

führenden Stellen gesetzlich vorgeschrieben sind. Für die Zielvereinbarung mit dem Fachaufsicht führenden Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gelten folgende Maßgaben:

- Die im Zielkonzept vorgeschlagenen bzw. nach Beschlussfassung des Haushaltes festgelegten Zielwerte bilden in den Verhandlungen das Planungsangebot der Stadt Münster zu den Zielen der überörtlichen Zielsteuerung.
 - Im Falle einer nicht akzeptierten Abweichung des städtischen Planungsangebots vom Referenzrahmen der überörtlichen Zielsteuerung wird die Verwaltung **erst nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung ermächtigt**, eine Zielvereinbarung mit modifizierten Zielwerten abzuschließen."
 - Dem für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Fachausschuss ist über den Abschluss der Zielvereinbarung zu berichten.
4. Die Verwaltung berichtet den zuständigen Fachausschüssen im ersten Quartal über aktualisierte Planungsgrundlagen (Stand 31.12.) sowie die Budget- und Maßnahmeplanung zur Umsetzung der vom Rat beschlossenen Ziele und Schwerpunkte der arbeitsorientierten Sozialpolitik. **Dabei wird auch dargestellt, inwieweit die wegfallenden Bundesmittel durch die Teilnahme an geplanten Förderprogrammen des Landes (etwa zum Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors) und durch die Akquirierung von EU-Fördermitteln (insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH) (über-)kompensiert werden können."**
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Handlungskonzepte erforderlichen Strukturen und Instrumente in einem fach- und ressortübergreifenden Projekt unter Federführung des Dezernates für Recht, Soziales, Integration, Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz (Dez. V) erarbeitet und dem Rat im vierten Quartal 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. **Der Rat geht dabei davon aus, dass der Oberbürgermeister seine Organisations- und Direktionskompetenz dazu nutzen wird, dem Projekt insbesondere bei dezernatsübergreifenden Fragestellungen zum Erfolg zu verhelfen. Ziel ist die sachbezogene Steuerung des gesamten kommunalen Angebots aus einer Hand beim Dezernat V. Redundanzen in der Verwaltung im Bereich der Arbeitsförderung sind zukünftig zu vermeiden, insbesondere ist dieser Zuständigkeitsbereich aus der AIM ins Jobcenter zu verlagern. Städtisches Know-How und bewährte Angebote (insbesondere die VHS) sollen möglichst aufrechterhalten bleiben. Die Information darüber, ob die Kooperation und Vernetzung zwischen den Ämtern wie geplant stattfindet, ist als Pflichtpunkt in den Berichten der beteiligten Ämter aufzunehmen.**
6. Der Ratsauftrag aus der Beschlussfassung zur Vorlage V/0395/2010 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für das ressortübergreifende Projekt gem. Beschlusspunkt 5. zusätzliche Personalaufwendungen für eine Vollzeitstelle:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0103	Oberbürgermeister, Bürger- meister und Verwaltungsfüh- rung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013	42.660	
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013	42.660	
Gesamt				85.320	

Die Personalaufwendungen werden auf die beiden Teilergebnispläne aufgeteilt, da für 0,50 Stelle eine anteilige Refinanzierung (84,8 %) im Rahmen der allgemeinen anteiligen Finanzierung der Verwaltungskosten des Jobcenters durch den Bund erfolgt.

Die zusätzlichen Aufwendungen sowie die dazu gehörige Erstattung des Bundes sind bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2013 enthalten.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0619/2012

Weiterentwicklung der kommunalen Gesundheits- berichterstattung zur seelischen Gesundheit und psychiatrischen Versorgung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage einstimmig ohne Aussprache.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0973/2012

Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster

Frau Jostameling stellte die Vorlage vor.

Herr Stadtrat Paal und Herr Lembeck beantworteten Fragen der Mitglieder.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung beschloss die Vorlage einstimmig und empfahl dem Hauptausschuss und dem Rat:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rates zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
2. Auf den dafür vorgesehenen Flächen in Roxel, Zum Schultenhof, und Wolbeck, Tönskamp, sollen nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen

jeweils eine Einrichtung für max. jeweils 50 Flüchtlinge errichtet werden. Beide Baumaßnahmen werden durch die Wohn- und Stadtbau GmbH hinsichtlich Grunderwerb, Errichtung und Mietkonditionen ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Die Stadt Münster wird die von den Investoren errichteten Einrichtungen nach Fertigstellung anmieten. Die Wohn- und Stadtbau GmbH agiert diesbezüglich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten - einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten - der neuen Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden parlamentarischen Gremien zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt die Einrichtung nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit von Wohnungsbauträgern errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck sollen die Liegenschaften von den Wohnungsbauträgern erworben werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Jahresprogramm 2013 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung nahm das Jahresprogramm 2013 zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Gilbert Aldejohann
Vorsitz

Barbara Hamisch
Schriftführung